

Verwaltung eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung der Preise für die Abnahme der unbrauchbaren Packleinwand und Packstricke von der Station Laibach, und eventuell von allen Stationen im Bereiche des Landes-General-Kommando zu Udine, Agram und Zara auf die Zeit bis Ende Dezember 1865 stattfinden.

Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung mündlich abgehalten, doch werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Verhandlung einlangen müssen.

Das zu erledigende Badium für die Station Laibach besteht in 20 — für alle andern Stationen aber in 100 fl. öst. W., welches dem Richtersteher nach beendeter Behandlung wieder rückgestellt, vom Bestbieter aber bis

zur hohen Entscheidung rückbehalten werden wird.

Der schriftliche Dfferent hat ausdrücklich anzusehen, in welcher Station er die Abfälle übernehmen will.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die näheren Lizitationsbedingnisse in der obigen Amtskanzlei zur Einsicht ausliegen.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 9. September 1864.

(357—1)

Nr. 2485.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es werde zur Hintangabe der von der h. k. k. Landesregierung mit Erlaß vom 9. März 1863, Z. 1884, bewilligten Herstellungsarbeiten an dem Viehstalle beim Pfarrhofe in Weiniz mit den veranschlagten Gesamtkosten pr. 2720 fl. an den Mindestfordernden die Minuendo-Lizitation

am 3. Oktober 1864,

9 Uhr früh, in Weiniz abgehalten werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingnisse können beim Herrn Pfarrer in Weiniz als Obmann des bezüglichen Bauauschusses eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl am 3. September 1864.

Nr. 213. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 19. 1864. September.

(1808—2) Nr. 1578.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Herrn Julius Baron von Borsch, gewesenen Besitzer der dießkreisigen landtäfflichen Güter Pletterjach und Gallhof.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Julius Baron von Borsch, gewesenen Besitzer der dießkreisigen landtäfflichen Güter Pletterjach und Gallhof, hiemit bekannt, daß in der Rechtsache der Vincenz Bartusch'schen Erben wider ihn pcto. 1556 fl. 87 kr. c. s. c. für ihn auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Gerichtsadvokat Herr Dr. Skedl als Curator ad actum unter Einem aufgestellt worden sei.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 30. August 1864.

(1814—1) Nr. 1284.

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Peische von Treffen, gegen Johann Supanz von Rapelgeschieß wegen, aus dem Vergleiche vom 29. Jänner 1859, Z. 236, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität in Rapelgeschieß, und des im nämlichen Grundbuche sub Rkf.-Nr. 7216 vorkommenden Weingartens in Lernizh, beide Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4535 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

26. August,
27. September und
28. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. Juli 1864.

Anmerkung.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet, daher am 27. September d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

(1815—1) Nr. 1458.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Novak von Zerouc, Bezirk Neustadt, gegen Mathias Krall von Steinberg wegen, aus dem Vergleiche vom 15. Oktober 1862, Z. 1950, schuldiger 60 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinbühl sub Urb.-Nr. 116 & 39¹/₂ vorkommenden behauenen Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1454 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die ersten exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Oktober,
12. November und
12. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. August 1864.

(1816—1) Nr. 1551.

Amortisirungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Krashoviz von Makouz die Einleitung der Amortisirung des zu Gunsten der Andreas Gollob'schen Pupillen von Sagoriza an der dem genannten Franz Krashoviz von Makouz gehörigen, ad Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 35 vorkommenden Hübrealität seit 7. August 1807 intabulirten Schuldscheines ddo. 4. April 1807 pr. 90 fl. c. s. c. bewilliget.

Demnach werden die genannten Gläubiger, nämlich die Andreas Gollob'schen Pupillen oder deren Erben hiemit erinnert, ihre auf obige Satzpost allensfalls habenden Ansprüche binnen

Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen

so gewiß hieramts anzumelden und darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und die gedachte Satzpost für null und nichtig erklärt wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. September 1864.

(1813—2) Nr. 740.

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Opava von Unterdeutschdorf, gegen Johann Supanz von Rapelgeschieß wegen,

aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, Z. 402, schuldiger 87 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rkf.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3569 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

24. August,
24. September und
24. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

Anmerkung.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet, daher am 24. September d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

(1751—3) Nr. 4013.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutionsache der minderj. Franziska Nulz von Dtoß, unter Vertretung ihrer Vormünder Maria und Mathäus Nulz, wider Thomas Urschitz von Unterseedorf Nr. 19 pcto. 210 fl. c. s. c. mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 25. Mai l. J., Z. 2395, auf den 26. Juli und 26. August l. J. angeordneten ersten und zweiten Realfeilbietung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird am

27. September 1864

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange zur dritten und letzten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 26. August 1864.

(1805—3) Nr. 2549.

Zweite exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Martin Pollak von Laibach durch Herrn Dr. Rudolph, wider Johann Lubi von Hotschenje wegen 273 fl. ö. W. c. s. c. auf den 24. August d. J., Vormittags hiergerichts anberaumten Feilbietung der, dem Exekuten Johann Lubi gehörigen, gerichtlich auf 1741 fl.

60 kr. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör kein Kaufslustiger erschienen war, und daß nunmehr

am 23. September l. J., Vormittags hieramts zur zweiten Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 24. August 1864.

(1726—3) Nr. 3589.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. N. O. Commenda Eschernembl durch Dr. Preuz von Eschernembl, gegen Ivan Feßh von Weltschberg wegen, aus dem Urtheile vom 11. Jänner 1864, Z. 174, schuldiger 41 fl. 13 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. N. O. Commenda Eschernembl sub Cur.-Nr. 253, Rkf.-Nr. 188 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 119 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

7. Oktober,
9. November und
7. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 12. August 1864.

(1727—3) Nr. 3858.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. N. O. Commenda Eschernembl durch Dr. Preuz von Eschernembl, gegen Maibe Gasparizh von Weltschberg wegen, aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1854, Z. 4216, schuldiger 123 fl. 52 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Cur.-Nr. 962, Berg-Nr. 32 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 110 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Oktober,
12. November und
13. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
R. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. August 1864

(1728—3) Nr. 3886.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. I. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Kolbesen durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Franz Kolbesen von Tschernembl wegen, aus dem Vergleich vom 12. Jänner 1859, Z. 370, Schuldiger 12 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebührigen, im Grundbuche Stadlgilde Tschernembl sub Nr. 379, 380, 382, 383, 384, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werte von 492 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungs-Tagfagungen auf den

15. Oktober,
15. November und
14. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. August 1864.

(1731—3) Nr. 2945.

Erinnerung

an Peter Schwegel und dessen allfällige Erben und Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem R. I. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Peter Schwegel und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Anton Schwegel von Seebach wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf den sub Urb.-Nr. 23 ad Beneficiumsgilde Laas vorkommenden Ueberlandsacker Dinden sub praes. 10. August d. J., Z. 2945, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

23. Dezember d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. August 1864.

(1732—3) Nr. 2929.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Blas Reppe und Lorenz Muschitz und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem R. I. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Blas Reppe und Lorenz Muschitz und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Stimm von Untergörzach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf seiner im Grundbuche der vorm. Herrschaft Velbes sub Urb.-Nr. 636 vorkommenden, in Untergörzach Haus Z. 35 liegenden Subrealität habenden Saßposten, als:

a) der Schuldobligation vom 22. Februar intab. 1. April 1828 für Blas Reppe im Kapitale pr. 357 fl. nebst 5% Zinsen;

b) des wirtschaftsämlichen Vergleiches vom 19. April 1831 intab. 8. Juni 1834 für Lorenz Muschitz im Kapitale pr. 50 fl. ebenfalls sammt 5% Zinsen, sub praes. 9. August 1864, Z. 2929, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

23. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. bestimmt, und den Beklagten resp. deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 11. August 1864.

(1750—3) Nr. 2950.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießmäligen Exakte vom 14. Juni d. J., Z. 1840, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten und zweiten Feilbietung der dem Anton Podlitsch von Kostanovza gebührigen, im Grundbuche des Outes Auenthol sub Urb.-Nr. 15 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

3. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei zur dritten Feilbietung geschritten wird.

R. I. Bezirksamt Raffenhub, als Gericht, am 4. September 1864.

(1752—3) Nr. 2811.

Erinnerung

an Thomas und Maria Leskovz von Hotederschitz und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem R. I. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Thomas und der Marie Leskovz von Hotederschitz und deren allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Johann Leskovz von Hotederschitz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung ihrer auf seiner Realität sub Urb.-Nr. 524, Urb.-Nr. 191 ad Loitsch mit dem Ueber-gabdsvertrage ddo. 23. November 1819, seit 9. Dezember 1824 intabulierten Erbschaftsfordernungen ad pr. 166 fl. 40 kr. C. M., und der ihnen in natura gebührenden Gegenstände sub praes. 19. Juni 1864, Z. 2811, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

18. Oktober d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Gruden von Hotederschitz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Juli 1864.

(1748)

Pfandamtliche Lizitation.

Donnerstag den 29. September werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

Juli 1863

verkauften, und seither weder aufgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 17. Sept. 1864.

(1803—3)

Gegen eine annehmbare Bezahlung wünscht ein braver junger Mann, 15 Jahre alt, aus einer geachteten Familie, als Lehrling in ein solides Laibacher Schnittwaarengeschäft unterzukommen.

Die Herren Reflektanten belieben sich an Herrn Joh. Alf. Hartmann in Laibach zu wenden.

(1729—6)

Feuersezier Patent-Asphalt-Dach-Filz

aus der Fabrik von

D. Anderson & Sohn,
in Belfast, Irland.

Ein feuerfestes, leichtes, dauerhaftes und billiges Dachdeckungs-material für Häuser aller Art, Ställe, Schuppen, Scheuern etc.

Das Haupt-Depôt für Oesterreich

bei

Adolf Aebly in Pest
unterhält eine

Niederlage in Laibach

bei Herrn

Joh. Alf. Hartmann.

(2204—11) Patronisirt durch Privilegien an kaiserl, königl. und fürstlichen Höfen!

Dr. Béringuier's k. k. privil.

Kräuter - Wurzelöl



als ein vorzügliches Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung des menschlichen Haarwuchses bewährt, und wird dasselbe namentlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits das Ausfallen und zu frühzeitige Ergrauen der Haare eingestellt, mit überraschendem Erfolge angewandt. **Dr. Béringuier's Kräuter - Wurzel - Oel** vrhütet die so lästige Schuppen- und Flechtenbildung, verleiht dem Haare einen lebhaften Glanz, eine angenehme Glätte und Geschmeidigkeit und wird sicherlich jeder distinguirten Toilette zur besondern Zierde gereichen; jede für längeren Gebrauch ausreichende Original-Flasche kostet 1 fl. 3. W.

Neue Etiquette
in Lila u. Gold

1/2 Päckchen
70 Nkr.
1/2 Päckchen
35 Nkr.

DR. SUN DE BOUTEMARD'S
aromat. ZAHN - PASTA,

ein anerkannt zweckmässiges, aus geläuterten und vollkommen geeigneten Stoffen zusammengesetztes Präparat zur Cultivirung der Zähne und des Zahnfleisches, reinigt bei Weitem schneller und sicherer als die seither bekannten und benutzten Mittel, ohne auch nur im Geringsten den Zahnschmelz anzugreifen, und indem sie kräftigend und stärkend einwirkt, ertheilt sie gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische.

Prof. Dr. Lindes'

Veget. Stangen - Pomade.

Diese, nach dem zweckmässigen technisch-chemischen Verfahren mit Sorgfalt aus rein vegetabilischen Ingredienzen zusammengesetzte **Stangen - Pomade** wirkt sehr wohlthätig auf das Wachstum der Haare, indem sie dieselben geschmeidig erhält und vor Ausrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Naturlanz und erhöhte Elasticität, während sie sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel ganz vorzüglich eignet.

In Original - Stücken à 50 Nkr.

Die sämtlichen obigen, durch ihre hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bewährten Specialitäten, sind unter Garantie der Echtheit für Laibach zu den Originalpreisen vorrätlich bei **Johann Kraschowitz und Hoinig & Boschütz**, sowie auch für Cilli: **Karl Krisper**; Friesach: **Apoth. W. Eichler**, Illir. Feistritz: **Josef Litschan**, Klagenfurt: **Apoth. Alois Maurer** und **Johann Suppan**, Krainburg: **Franz Krisper**, Neustadt: **Apoth. Dom. Rizzoli**, Spital: **B. Max Wallar**, Villach: **Mathias Fürst** und Wippach: **J. N. Dollenz**.

Haarfärbe - Mittel

(complet im Etui mit den zur Operation nöthigen 2 Bürsten und 2 Schalen à 5 fl. 3. W.)

Von allen Sachverständigen und von sämtlichen Consumenten als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkannt, um die Kopf- und Barthaare, sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattirungen zu färben, ohne die Haut zu befeuchten und Geruch zu hinterlassen; die Anwendung ist leicht und die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouleuren höchstnatürlich. Nach erfolgter Färbung, welche durchaus dauerhaft und intensiv ist, kann man sich in gewohnter Weise jeder guten Pomade und jedes reinen Haaröles bedienen.



Registrierte



Schutzmarke.

Bals. Oliven - Seife.

Dieses, nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereitete **Oliven - Seife** entspricht durch ihre nicht bloß reinigenden, sondern auch Weichheit und Frische bewirkenden Eigenschaften allen, an eine vollkommen gute Gesundheits-Seife zu machenden Anforderungen, und kann daher als ein mildes und zugleich wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste und empfindlichste Haut von Damen und Kindern angelegentlich empfohlen werden.

In Original - Päckchen à 35 Nkr.